



02.07.2007

<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/15/0,1872,5561807,00.html>

WISO

Fehlerhafte Radarmessungen

Ein grundsätzliches Problem?

Fast jeder kennt das: Es blitzt auf der Autobahn und kurz darauf flattert ein Bußgeldbescheid wegen Übertretens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder wegen zu dichten Auffahrens auf den Vordermann ins Haus. Doch messen Radarfallen überhaupt immer richtig?



dpa

Einmal zu sehr aufs Gaspedal gedrückt und schon ist es passiert: An vielen Orten lauern Radarfallen.

Radarmessgerät oder im Volksmund auch "Starenkasten" genannt: Nahezu jeder Autofahrer ist von dem hässlichen kleinen Kasten schon geblitzt worden. Meist sind die unangenehmen Folgen ein Bußgeld, manchmal sogar der Führerscheinentzug. Vor deutschen Gerichten wurde schon vielfach über die Frage diskutiert, ob Abstands- und Geschwindigkeitsmessungen von Radargeräten überhaupt genau sind oder nicht. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird deshalb auch eine so genannte Toleranz abgezogen.

Ein Gerät, mit dem die Polizei in vielen Bundesländern Messungen vornimmt, ist das Abstandsmessgerät CG-P 50E. Seit fast 20 Jahren wird das Gerät auf bundesdeutschen Autobahnen und Straßen für Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen eingesetzt.

Stoppuhr oder nicht?

Laut Zulassung soll in dem kleinen Gerät eine eichfähige Stoppuhr sein - nicht viel größer als eine Fernbedienung und das wichtigste Element bei der Messung. Die gestoppte Zeit ist schließlich die Grundlage für die Berechnung, ob der Autofahrer tatsächlich gefährlich nah aufgefahren ist. Bei der Radarmessung geht es (vereinfacht ausgedrückt) um den Abstand zweier Autos innerhalb einer gewissen Zeitmarke, aus der dann die Geschwindigkeit errechnet werden kann.

Bei den Untersuchungen stellte ein von WISO beauftragter Sachverständiger jedoch fest, dass in dem Gerät weder eine Uhr noch ein anderes sogenanntes zeitbestimmendes Element eingebaut ist. Kurz: Das Messgerät hängt einzig und allein von der Bildfrequenz der angeschlossenen Kamera ab. Ausgangspunkt für alle Messungen und damit auch Geschwindigkeitsberechnungen der Polizei ist damit keine geeichte Zeitmessung, sondern der ungeeichte Abstand hintereinandergeschossener Fotos des Radarmessers.

Sachverständigenurteil

Der Sachverständige Stephan Wietschorke hält die Ergebnisse, die dieses Gerät produziert, aus diesem Grund für nicht haltbar. Seine Untersuchungen haben ergeben, dass das CG-P 50E Messfehler von bis zu 20 Prozent produzieren kann. Denn: Schwankt die Bildfrequenz, was durchaus sein kann, beeinflusst dies direkt das Messergebnis.

Auch ein zweiter Sachverständiger, Johannes Priester aus Saarbrücken, zeigte sich überrascht: Jeder, der geblitzt werde, gehe doch davon aus, dass die Geräte geeicht und zugelassen seien. Davon seien die Fachleute auch die ganzen Jahre bei dem CG-P 50E ausgegangen. Jetzt sei es mehr als verwunderlich, dass das zugelassene und geeichte Gerät offensichtlich Mängel aufweise.

Zulassung mit Uhr

Zugelassen wurde das Gerät für den polizeilichen Gebrauch von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Im Zulassungsschein der Behörde steht ausdrücklich, dass das Gerät eine "quarzstabile Zeitbasis", also eine Uhr, enthalte. WISO fragt bei der Bundesbehörde nach, doch dort will man zu den Details nicht Stellung beziehen.

Wieschorke hat die Bundesanstalt unterdessen aufgefordert, die Zulassung für das Gerät sofort zurückzuziehen, da die Gerätezulassung nach seiner Einschätzung aus technischer Sicht keinen Bestand habe. In einem Versuch, den er in WISO nochmals nachgestellt hat, zeigte der Sachverständige die Problematik anschaulich auf: Das CG-P 50E und eine geeichte Kontrolluhr wurden gleichzeitig gestartet. Nach kürzester Zeit kam es bereits zu Abweichungen von bis zu 20 Prozent.

Juristische Folgen

Die Polizei des Saarlandes hat bereits auf die neuen Erkenntnisse reagiert. Dort hat man Messungen mit dem CG-P50E eingestellt. Polizeisprecher Bernd Brutscher sagte gegenüber WISO, dass seine Behörde zunächst Gewissheit haben wolle, ob die Geräte absolut korrekt arbeiten und ob die Polizei mit den Geräten noch arbeiten könne und dürfe.

Die Zweifel an der Korrektheit des Gerätes könnten auch juristische Folgen haben. Der Homburger Anwalt für Verkehrsrecht, Hans-Jürgen Gebhardt, glaubt, dass die Ergebnisse Einfluss auf laufende Verfahren haben werden. Gebhardt hat alle seine Fälle geprüft, die mit diesem Gerät zu tun haben und wird in Gerichtsverfahren die Rechtmäßigkeit der Messergebnisse anzweifeln. Und so werden wohl die Gerichte entscheiden müssen, ob die Messungen mit dem CG-P50E korrekt sind oder ob das Gerät vielleicht sogar aus dem Verkehr gezogen werden muss. Dann könnte es auch möglicherweise zur Anfechtung von Führerscheinentzügen kommen.

von Matthias Nick

© ZDF 2007